Stand: 07.07.2020

Teil 2
öffentlich

Ausschussvorlage KPA 20/19

Eingegangene Stellungnahmen

zu der Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses

zu dem

Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz
– Drucks. 20/2666 –

11.	Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien	S.	37
12.	Hessischer Industrie- und Handelskammertag e. V.	S.	42
13.	Chaos Computer Club und Bildungsprojekt Chaos macht Schule	S.	46
14.	Ganztagsschulverband Landesverband Hessen (GGT)	S.	60
15.	Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (glb)	S.	61
16.	Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Hessischen Kultusministerium	S.	63
17.	Deutscher Lehrerverband, Landesverband Hessen	S.	65
18.	Verband Bildung und Erziehung, Landesverband Hessen	S.	67
19.	Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an den beruflichen Schulen und Studienseminaren für die beruflichen Schulen in Hessen e. V.	S.	71

LPR
medienanstalt hessen

LPR Hessen · Postfach 41 03 60 · 34065 Kassel

Frau
Karin Hartmann
Vorsitzende des Kulturpolitischen Ausschusses
des Hessischen Landtags
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

LPR Hessen – Hessische Landesanstalt
für privaten Rundfunk und neue Medien

Der Direktor

Wilhelmshöher Allee 262
34131 Kassel

Telefon: (05 61) 9 35 86-0 · Fax: -30

lpr@lpr-hessen.de
www.lpr-hessen.de

per E-Mail: m.oeftring@ltg.hessen.de; e.jager@ltg.hessen.de

Kassel, 30.06.2020
Az.: 7/0201/0121
D/BJ

Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten betreffend „Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz"

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die LPR Hessen dankt dem Kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags für die Einladung zur Anhörung am 16. September 2020 und für die Gelegenheit, zum vorgenannten Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten Stellung nehmen zu dürfen.

Da der Unterzeichner leider verhindert ist, am Termin zur mündlichen Anhörung teilzunehmen, wird die LPR Hessen durch ihre Referentin für Angelegenheiten der Medienkompetenzförderung und der Prävention, Frau Sandra Bischoff, vertreten werden.

In der Sache darf ich zum vorliegenden Gesetzentwurf „Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz" wie folgt Stellung nehmen:

Hohe Relevanz der Medienkompetenz für die Bildungsarbeit

Die LPR Hessen schließt sich dem im Entwurf verfolgten Ansatz, eine Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz zu implementieren, durchweg an und begrüßt die Initiative.

Wie im Problemaufriss zutreffend dargestellt, besteht dringende Notwendigkeit, alle Menschen zu medienkompetenten Mitgliedern der Gesellschaft zu befähigen. Nahezu jede und jeder, die sich mit Smartphone und Tablet im Netz bewegen, sind heute nicht mehr nur Konsumenten der von Medienunternehmen bereitgestellten Inhalte, sondern auch Produzenten. Sie stellen auch anderen regelmäßig eigene Medieninhalte zur Verfügung. Dies betrifft in besonderem Maße Kinder und Jugendliche. Gerade in den sozialen Medien nutzen sie die Möglichkeit, eigene Medieninhalte, wie Video, Bild, Ton oder Text „hochzuladen" und einem breiten Publikum anzubieten. Hierbei sind gewisse „Spielregeln" zu beachten, die sich aus dem Schutz der Rechte anderer wie auch aus der Kenntnis um die eigenen Rechte und aus dem Recht zum Schutz der Jugend ergeben. Dazu leistet die Medienkompetenz einen elementaren Beitrag.

Medienkompetenz umfasst für die LPR Hessen daher in erster Linie inhaltliche Medienkompetenz. Sie beschreibt die Befähigung, Medien kompetent und zielführend einzusetzen, deren Funktionalität und Zusammenhänge zu erkennen, Medieninhalte kritisch zu hinterfragen sowie die Medien zur kreativen Gestaltung zu nutzen. Nur wer Medien in diesem Sinne einsetzt und nutzt, kann an der Mediengesellschaft des 21. Jahrhunderts partizipieren. Das setzt zur Überzeugung der LPR Hessen voraus, dass auch und gerade Schule in die Lage versetzt wird, diese Instrumente technisch vorzuhalten, infrastrukturell ausgestattet und personell kompetent zu sein.

Junge Zielgruppe in erster Linie in Schule erreichbar

Erste Kontakte mit (digitalen) Medien erfolgen regelmäßig sehr früh. Daher muss Kindern und Jugendlichen bereits von Kindesbeinen an eine (gezielte) Rezeption vermittelt sowie eine aktive Teilhabe an den Medien ermöglicht werden. Dabei beinhaltet medienkompetentes Handeln nicht nur, die Vielfalt der Medien zu kennen und diese für sich nutzbar zu machen, sondern auch Risiken zu erkennen und einzuschätzen sowie grundsätzlich mit spezifischer Sensibilität an Medien heranzutreten.

Um diese Kompetenzen bei allen hessischen Kindern und Jugendlichen zu fördern, ist die Institution Schule regelmäßig ein sehr geeigneter Ort für Angebote zur Medienbildung. Kinder und Jugendliche aller sozialen Schichten und egal welcher Herkunft werden hier gleichermaßen erreicht. So besteht neben ausgeprägter Nachfrage nach medienpädagogischer Projektarbeit im schulischen Alltag auch weiterhin großer Bedarf an Fortbildungen und Materialien zum Einsatz im Unterricht. Das Potential an den hessischen Schulen muss für die zukünftige digitale Teilhabe noch (weiter) gerecht und fundiert ausgebaut werden, nur so kann der digitalen Dynamik gefolgt und auf Augenhöhe begegnet werden. Ein zentraler Aspekt liegt insoweit auch in der angestrebten Verankerung digitaler Lehr- und

Lernsysteme im Schulalltag sowie deren Nutzung und zugleich der Nutzung von Netzwerken. Beides dient der Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags wie es § 3 des Hessischen Schulgesetzes vorsieht.

Weitere Maßnahmen erforderlich

Durch die Nutzung digitaler Lehr- und Lernsysteme sowie von Netzwerken wird den Veränderungen des Lernens in der digitalen Welt Rechnung getragen und die Chance, auch zeit- und raumunabhängiges Lernen zu ermöglichen, berücksichtigt. Gerade in Zeiten wie der aktuellen Corona-Pandemie ist deutlich zu Tage getreten, dass es auch an hessischen Schulen spürbare Defizite gibt, denen durch die geplante Gesetzesänderung entgegengewirkt werden kann.

Allerdings sind für eine kompetente Nutzung dieser Angebote durch Lehrkräfte und Schüler/innen umfangreiche Fortbildungsangebote erforderlich. Medienbildungskonzepte gehören daher in jede Schule. Viele Schulen sind schon auf einem vielversprechenden Weg, aber bei weitem nicht alle. Möglichst alle Schulen sind daher anzuhalten, mehr für die Medienbildung zu tun, als dies bislang der Fall ist. Ziel muss sein, alsbald flächendeckend Medienangebote für Lehrkräfte und Schüler verbindlich vorzugeben und umzusetzen. Dies setzt freilich auch die infrastrukturellen Voraussetzungen für jede einzelne Schule vor Ort voraus.

Die LPR Hessen erhält nach § 57 Abs. 2 des Hessischen Privatrundfunkgesetzes (HPRG) Mittel und damit die Aufgabe, Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz zu fördern und durchzuführen. Die LPR Hessen realisiert daher vielfältige medienpädagogische Projekte für diese Zielgruppen. Die Schule ist wichtiger Ort für die medienpädagogische Arbeit der LPR Hessen. Aus diesem Grund kooperiert sie mit dem Hessischen Kultusministerium bei einer Reihe von Projekten und Angeboten wie zum Beispiel „Internet-ABC Schule" oder der „Schule des Hörens und Sehens". Grundsätzlich werden bei den Projekten nicht nur die Schüler/innen als Zielgruppe berücksichtigt, in der Regel sind Fortbildungen der Lehrkräfte sowie die Elternarbeit feste Bestandteile. Dies garantiert einen ganzheitlichen Ansatz, will heißen, es dient einerseits der klassischen Bildungsarbeit im Sinne einer Vermittlung von Lehrinhalten und dient andererseits der Gefahrenprävention, die digitale Inhalte auch mit sich bringen.

Zur vorgeschlagenen Gesetzesänderung

Wie bereits erläutert, unterstützt die LPR Hessen die Ergänzung des § 3 um einen neuen Absatz 13 mit folgendem Wortlaut: „Zur Erfüllung des Bildung- und Erziehungsauftrags nutzt die Schule auch digitale Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke. Sie sind regulärer Bestandteil der Unterrichtsarbeit."
Zu Satz 3, dass „im Bedarfsfall digitale Lehr- und Lernformen an die Stelle des Präsenzunterrichts treten können", bedarf es nach Überzeugung der LPR Hessen weiterer gesetzlicher Konkretisierung aber auch der tatsächlichen Optimierung der personellen und technischen Rahmenbedingungen. Die Formulierung „im Bedarfsfall" ist jedenfalls so auslegungsfähig, dass die Gefahr besteht, Distanzunterricht einen zu großen Raum einzuräumen. Dafür sind nach hiesiger Kenntnis weder Lehrkräfte noch Schüler/innen entsprechend vorbereitet, zumal inhaltliche Konzepte nicht in ausreichender Form vorliegen. Zudem rückt insoweit die Ausstattung mit technischer Infrastruktur, die nicht überall im erforderlichen Maß gegeben ist, in den Focus. Insbesondere auf dem Land ist die Ausstattung mit einer stabilen Internetverbindung nach wie vor in zahlreichen Regionen unzureichend. Auch sind die Voraussetzungen für jeden Schüler, jede Schülerin vielfach nicht chancengleich. Zum einen betrifft dies die technische Ausstattung, auch wenn insoweit durch das „Endgeräte-Programm" des Bundes Abhilfe geschaffen werden soll. Zum anderen steht zu befürchten, dass gerade Kinder und Jugendliche aus bildungsschwachen, sozial benachteiligten Familien wegen fehlender Anstöße und Anleitungen nicht die nötige Eigeninitiative und Bereitschaft aufbringen können, um selbstständig Angebote der Lehr- und Lernplattformen zu nutzen. Insgesamt ist es daher für das Gelingen digitaler Bildungsarbeit zentral, den chancengleichen Zugang aller hessischen Kinder und Jugendlichen zu den Bildungsangeboten zu gewährleisten.

Fazit

Gemeinsame Anstrengungen, um allen Kindern und Jugendlichen in Hessen digitale Kompetenzen zu vermitteln, stärken nachhaltig gesellschaftliche, aber auch spezielle wirtschaftliche Bereiche in Hessen und tragen damit zur Zukunftsfähigkeit des Landes bei. Jeder weiß inzwischen, Medien sind in der heutigen Zeit unverzichtbar und Medienkompetenz bildet die Schlüsselqualifikation im digitalen Zeitalter. Daher sind grundsätzlich alle Maßnahmen mit dem Ziel einer verstärkten Förderung der digitalen Bildung zu begrüßen. Deshalb unterstützt die LPR Hessen das Regelungsziel der Gesetzesinitiative, um Synergien im Bereich der Bildung und der Prävention zu schaffen und zu vertiefen.

Ergänzungen tragen wir gern im Rahmen der mündlichen Anhörung vor.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Becker
Direktor der LPR Hessen

Hessischer Industrie- und Handelskammertag

HIHK e. V. - Wilhelmstraße 24-26 - 65183 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Karin Hartmann
Vorsitzende des Kulturpolitischen Ausschusses

Per E-Mail an m.oeftring@ltg.hessen.de und e.jager@ltg.hessen.de

Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten betreffend „Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz“, Drucks. 20/2666

1. Juli 2020

Unser Zeichen:

Sehr geehrte Frau Hartmann,

vielen Dank für die Übersendung des Gesetzesentwurfs „Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz“ der FDP-Fraktion.

Die Corona-Pandemie hat in den letzten Monaten viele Turbulenzen an beruflichen und allgemeinbildenden Schulen ausgelöst. Die hessischen Industrie- und Handelskammern arbeiten unter anderem im Bereich der beruflichen Orientierung intensiv mit Schulen zusammen, um einen erfolgreichen Übergang der Schülerinnen und Schüler in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Um den Prozess der beruflichen Orientierung auch bei geschlossenen Schulen unterstützen zu können, haben wir unsere Angebote in den vergangenen Monaten auf Online-Formate umgestellt. Unter anderem haben wir bestehende Lehrkräftefortbildungen als Webinare aufbereitet, die von den Lehrkräften sehr gut angenommen werden. In diesem Kontext haben wir zum einen sehr positive Erfahrungen gemacht, die wichtige Erkenntnisse für einen erfolgreichen digitalen Unterricht liefern. Zum anderen haben wir allerdings auch einige Aspekte erkannt, bei denen Schulen noch Hilfe benötigen.

Zum vorliegenden Gesetzesentwurf äußern wir uns auf Basis unserer gemachten Erfahrungen wie folgt:

Die vorgeschlagene Formulierung zur Nutzung digitaler Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags begrüßen wir. Aus unserer Sicht werden durch

Gemeinsam für Hessens Wirtschaft: Der HIHK koordiniert die landespolitischen Aktivitäten der zehn hessischen Industrie- und Handelskammern.

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Brigitte Scheuerle
Tel.: 069 2197-1223
b.scheuerle@frankfurt-main.ihk.de

Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V.
Wilhelmstraße 24-26
65183 Wiesbaden
info@hihk.de | www.hihk.de

Präsident:
Eberhard Flammer

Geschäftsführer:
Robert Lippmann

Wiesbadener Volksbank eG
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden
Register Nr.: VR 7167

den entsprechenden Hinweis wichtige Impulse an Schulen gesendet, um sich mit der Umsetzung digitaler Bildung auseinanderzusetzen.

Die Corona-Krise hat gezeigt, dass viele Lehrkräfte, die vorher weniger Berührung mit digitalem Unterricht hatten, mittlerweile aktiv digitale Kommunikationsmöglichkeiten nutzen, um mit ihren Schülerinnen und Schülern auch bei eingeschränktem Unterricht in Kontakt bleiben zu können. Im Idealfall werden die digitalen Werkzeuge nicht einfach zum bloßen Transport bekannter Lehrinhalte und Arbeitsblätter verwendet, sondern der Unterricht gezielt auf die Besonderheiten und Möglichkeiten der digitalen Tools angepasst.

Es ist davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie weitreichende Folgen auf die Arbeitswelt nach sich ziehen wird. So werden digitale Arbeitstools und Kommunikationswege in Zukunft eine noch größere Rolle im Arbeitsalltag einnehmen. Bereits jetzt wird in jedem neugeordneten Ausbildungsberuf die Basisqualifikation „Digitale Kompetenzen“ verankert. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass Jugendliche bereits in der Schule mit Formen der digitalen Zusammenarbeit und der Arbeit in Netzwerken vertraut gemacht werden und entsprechende Kompetenzen erwerben. Von den Berufsschulen erwarten wir, dass sie digitale Kompetenzen nicht nur im Unterricht vermitteln, sondern diese auch von der Organisation der Berufsschule her selbst glaubwürdig leben.

Im Bereich der beruflichen Schulen verspricht eine stärkere Verankerung von digitalem Unterricht neue Impulse für die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den Lernorten Berufsschule und Betrieb. So könnten etwa räumliche Abstände zwischen den Lernorten durch digitale Lösungen einfacher überwunden werden oder Unterrichtsausfälle durch Krankheitsphasen der Auszubildenden besser kompensiert werden.

In einer hessenweiten Umfrage Mitte Juni bei 1.285 Ausbildungsunternehmen haben 68 Prozent der Befragten den Wunsch nach einer Lernplattform in Berufsschulen geäußert. Immerhin noch 60 Prozent der Befragten haben als weiteren Wunsch Blended Learning als Verbindung von Präsenzunterricht und E-Learning angegeben.

Gleichzeitig haben die vergangenen Monate gezeigt, dass die Rahmenbedingungen je nach Schule oder Region doch sehr unterschiedlich ausfallen und erfolgreiche digitale Unterrichtslösungen oftmals vom individuellen Engagement einzelner Lehrkräfte abhängen.

Vor allem im Bereich der beruflichen Schulen hat dies dazu geführt, dass die Ausbildungsbetriebe als Folge der Schulschließungen bei der Wissensvermittlung nicht selten vor große Herausforderungen gestellt

wurden, da der Austausch mit der Schule nicht mehr sichergestellt war. Zwar waren nach unserer Umfrage bei 1285 Ausbildungsunternehmen der überwiegende Teil der Unternehmen zufrieden mit der Ersatzbeschulung, nicht aber mit der Kommunikation zwischen Fachlehrern und den Ausbildungsunternehmen. So wünschen sich 48 Prozent der befragten Ausbildungsunternehmen E-Mail-Kontakt zu den Lehrern an Berufsschulen. Es muss für die Zukunft dringend sichergestellt werden, dass solche negativen Auswirkungen auf unseren Fachkräftenachwuchs durch funktionierende und gelebte digitale Lösungen vermieden werden.

Aus unserem Austausch mit den Lehrkräften wissen wir, dass diese oftmals klare Vorgaben beim Gebrauch von Tools zum digitalen Austausch vermissen. Schulen stehen vor der Herausforderung, jeweils individuell eine für ihre Lehrkräfte geeignete, nutzerfreundliche Lösung zu suchen während es ihnen stellenweise an rechtlicher Sicherheit fehlt. Dies hat letztlich auch zur Folge, dass Lehrkräfte nur schwer von erfolgreichen Lösungen anderer Schulen lernen können, wenn diese andere digitale Anwendungen nutzen. Auch der Einsatz geeigneter technischer Mittel ist nicht flächendeckend sichergestellt. Manche Schulen sind technisch sehr gut ausgestattet, bei anderen fehlt es hingegen an entsprechenden Geräten und Know-how im Kollegium.

Wir vermissen allerdings Konzepte und der Willen durch Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Bundesländern, Synergieeffekte bei der Erstellung digitaler Inhalte und Plattformen zu erzielen und vor allem auch Ressourcen zu sparen. Wir verweisen darauf, dass Ausbildungsordnungen bundesweit einheitlich sind, so dass auch eine bundeslandübergreifende Zusammenarbeit zur Erarbeitung digitaler Unterrichtseinheiten vorstellbar ist.

Wir erwarten vom hessischen Kultusministerium und den hessischen Schulträgern eine Verabredung von Standards, damit sich hessenweit die Landkreise nicht beim digitalen Unterricht von bundesweit einheitlichen Rahmenlehrplänen unterscheiden.

Die Bereitstellung eines technischen Supports für Schulen sowie eine offizielle Übersicht an zulässigen Tools sowie Empfehlungen zu deren Nutzung und einheitliche Vorgaben zum Datenschutz würden aus unserer Sicht die Lage an vielen Schulen deutlich verbessern. Zudem muss der Support durch die Schulträger professionalisiert werden. Angesichts der Knappheit von Lehrern in gewerblich-technischen Berufen, die für häufigen Unterrichtsausfall sorgt, kommen diese in Berufsschulen für Administratorenmandate nicht in Frage.

Die Erfahrungen, die viele Schulen durch Corona sammeln, sind auch bedeutsam für die Umsetzung des DigitalPakts Schule. Die Schulen

IHK Hessischer Industrie- und Handelskammertag

benötigen fachkundige Unterstützung, damit die eingesetzten Mittel zu flächendeckenden technischen Verbesserungen und einheitlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Digitalisierung führen. Dafür ist es wichtig, dass die jetzt gesammelten Erkenntnisse nicht verloren gehen, sobald die aktuelle Krise ausgestanden ist. Schulen sollten stattdessen ermutigt werden, bewährte Tools und Methoden des digitalen Unterrichts auch nach der Corona-Pandemie weiter einzusetzen und im gemeinsamen Austausch auszubauen.

Berufsschullehrkräfte sollten sich zur Digitalisierung in ihren Branchenberufen fortbilden. Mit der Digitalisierung in der Bildung müssen schwerpunktmäßig neue didaktische Kompetenzen in der Lehreraus- und -weiterbildung wie Medienkompetenz und IT-Kompetenz sowie die Nutzung moderner digitaler Lernformen ausgebaut werden. Damit das alles eine möglichst große Wirkung erzielt, sollten die Weiterbildungen verpflichtend sein. Hierzu gehört auch der eigene Arbeitsplatz für Lehrkräfte mit IT-Ausstattung. Dieser stellt zudem eine kontinuierliche Kommunikation zwischen Lehrkräften und Ausbildern im Sinne der Lernortkooperation her.

Die bisherigen Digitalisierungsschritte sollten auf jeden Fall fortgesetzt werden. Wir erwarten in Zukunft, dass mit E-Learning, Unterricht per Videokonferenz u.a. digitalen Formen dafür gesorgt wird, dass kein Stoff mehr wie im Frühjahr dieses Jahres wegfällt und Unterricht in den Berufsschulen ausfällt. Wir erwarten zudem, dass im Frühjahr ausgefallener Berufsschulunterricht nachgearbeitet wird. Dies kann auch online-gestützt und in den Ferien geschehen.

Wir erachten den vorliegenden Gesetzentwurf diesbezüglich als Grundlage, um das Bewusstsein für die Herausforderungen und Chancen des digitalen Schulunterrichts weiter zu schärfen.

Gerne stehen wir für Fragen zur Verfügung und bringen uns in das weitere Verfahren ein.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Lippmann
Geschäftsführer

Dr. Brigitte Scheuerle
Federführung Berufliche Bildung

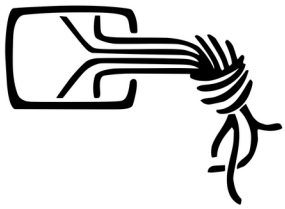

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion Freie Demokraten zur „Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz“

Steffen Haschler

Benjamin Schlüter

02. Juli 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung....3
2. Kritikpunkte....4
2.1 Endgeräte und IT-Infrastruktur müssen gesichert werden....4
2.2 Auswahl der Plattformen benötigt gesetzliche Kriterien....6
2.3 Keine Kompromisse beim Datenschutz eingehen....7
2.4 Neue Technologien verursachen laufende Kosten....9
2.5 Lernende und Lehrende müssen fortgebildet werden....10
2.6 Technik ist nicht neutral....11
2.7 Menschen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt werden....12
3. Ausblick....13

1. Einleitung

Wir nehmen Bezug auf den uns vorliegenden Entwurf zum "Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz" der Fraktion der Freien Demokraten vom 28. April 2020[1]. Dieser Gesetzentwurf soll die Nutzung digitaler Lehr- und Lernsysteme in das hessische Schulgesetz aufnehmen und so zeit- und raumunabhängiges Lernen ermöglichen.

Als Mitglieder des Chaos Computer Club und Aktive im Bildungsprojekt "Chaos macht Schule"[2] begrüßen wir die Idee, digitale Plattformen zu festen Bestandteilen des Lernens zu machen. Dies kann in der Praxis jedoch nur funktionieren, wenn umfangreiche Voraussetzungen geschaffen werden, die im Gesetzentwurf leider völlig fehlen.

Als Schulträger kämen auf die bald klammen Kommunen[3] beim Einführen von solchen Plattformen hohe personelle und finanzielle Kosten zu, viele davon sind fortlaufend. Da schon bei der Ausgestaltung des Digitalpakts[4] nur Einmalzahlungen eingeplant wurden, besteht erneut die Gefahr, den tatsächlichen Bedarfen nicht gerecht zu werden.

Das Land Hessen muss dringend eine vorausschauende Strategie in Sachen Digitalisierung der Bildungslandschaft entwickeln, welche dem Informationszeitalter gerecht wird. Damit könnte es als erstes Bundesland zeigen, dass Bildung eine unserer wichtigsten Ressourcen ist und dies entsprechend im Haushalt abbilden. Eine erfolgreiche zeitgemäße Bildung begeistert nicht nur unsere Schüler*innen für ein lebenslanges Lernen, sondern leistet einen wichtigen Innovationsschub und wirkt demokratieschützend.

Ein große Schwachstelle des uns vorliegenden Gesetzentwurfs ist das Verwenden von undefinierten Begriffen wie “Netzwerke” oder "digitale Lehr- und Lernsysteme". Ein Netzwerk kann zum Beispiel ein soziales Netzwerk beschreiben oder ein Computernetzwerk, wie es in jeder Firma vorhanden ist. Verschiedene Ausprägungen digitaler Lehr- und Lernsysteme reichen vom einfachem Filesharing bis hin zu komplexen Learning Analytics Systemen, die umfangreiche Datenverarbeitung betreiben. Zudem benennt die Problembeschreibung unter Absatz A kein konkretes Problem, welches durch den vorgeschlagenen Gesetzentwurf behoben werden könnte. Durch die mangelnde Sorgfalt beim Ausformulieren des Entwurfs verstärkt sich der schmerzende Eindruck, dass die Digitalisierung des Schulsystems trotz der in der derzeitigen Corona-Krise bestehenden Notlage an den Schulen weiterhin keine hohe Priorität genießt.

1 Hessischer Landtag, Drucksache 20/2666
2 https://ccc.de/schule/
3 https://www.hessenschau.de/wirtschaft/kommunen-befuerchten-wegen-corona-erhebliche-finanzeinbrueche,kommunen-corona-finanzen-100.html
4 https://www.ccc.de/de/updates/2019/digitalpakthessen

2. Kritikpunkte

2.1 Endgeräte und IT-Infrastruktur müssen gesichert werden

Um Lehr- und Lernplattformen nutzen zu können, werden sowohl Endgeräte als auch Internetverbindungen mit ausreichender Bandbreite benötigt. Beides sind notwendige Voraussetzungen, die gesetzlich gesichert werden müssen.

Nicht jede*r Schüler*in verfügt über ein eigenes Endgerät oder hat im eigenen Haushalt die Möglichkeit, ein für den Unterricht geeignetes zu nutzen. Manche Familien besitzen nur einen Laptop oder PC, der nicht von mehreren Menschen zeitgleich verwendet werden kann. Sind die Eltern im Homeoffice, vergrößert sich diese Problematik weiter. Laut der JIM Studie 2019 besitzt etwa jede*r dritte Schüler*in keinen eigenen Laptop oder PC und nur 9 von 10 der Schüler*innen ab 14 Jahren ein eigenes Smartphone[5]. Zudem ist fraglich, inwiefern Smartphones für den Onlineunterricht geeignet sind.

Während der Corona-Krise wurden zusätzliche 500 Millionen Euro für digitale Endgeräte für einkommensschwache Familien zur Verfügung gestellt[6]. Dabei bleibt ungeklärt, wer sich um den Support und um die Wartung dieser Geräte kümmert. Lehrer*innen haben weder eine entsprechende Ausbildung genossen, noch die Zeit sich neben ihrer Lehrtätigkeit um die Probleme der Endgeräte ihrer Schüler*innen zu kümmern. Im besten Fall leistet das eine größere Kommune als Schulträger - aber auch das kostet fortlaufend Geld, welches nicht eingeplant ist. Überlässt man diese Aufgaben den Schüler*innen, wird es bei vielen Geräten nur eine Frage der Zeit sein, bis sie nicht mehr einsatzbereit sind.

Ein weiteres, kaum mit zusätzlichen Finanzhilfen lösbares Problem stellt die Verfügbarkeit schneller Internetzugänge dar. Deutschland hinkt seit Jahrzehnten beim Netzausbau hinterher und nimmt im europäischen Vergleich allenfalls einen Platz im Mittelfeld ein[7]. Gerade in ländlichen Regionen sind schnelle Internetanschlüsse nicht selbstverständlich[8]. Daher verfügen nicht alle Schulen über Bandbreiten, mit denen viele Schüler*innen gleichzeitig online arbeiten können. Ebenso gibt es Probleme bei den privaten Haushalten, aus denen Schüler*innen am Homeschooling teilnehmen sollen. Manche einkommensschwächere Familien können sich zudem einen schnellen Netzzugang vielleicht nicht leisten.

Auch wenn Deutschland jetzt im Rahmen des "Investition Zukunft Mobilität" Konjunkturpakets weitere Mittel für den Breitbandausbau bereitstellt[9], sei daran erinnert, dass auch in der Vergangenheit Mittel bereitstanden, die jedoch oft aufgrund bürokratischer Hürden nicht abgerufen wurden. Da neben den politischen Rahmenbedingungen das Verlegen von Glasfaser mit jahrelanger Planung verbunden ist[10], können die fehlenden Breitbandanschlüsse nicht zeitnah bereitgestellt werden.

5 https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2019/JIM_2019.pdf, Seite 9
6 https://www.bmbf.de/de/corona-krise-achtsamkeit-ja-alarmismus-nein-11069.html
7 https://www.cable.co.uk/broadband/speed/worldwide-speed-league/
8 https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html
9 https://www.zeit.de/wirtschaft/2020-05/zukunft-mobilitaet-konjunkturpaket-andreas-scheuer-infrastruktur
10 https://www.tagesschau.de/inland/internet-breitband-101.html

Aufgrund der fehlenden technischen Voraussetzungen kann der vorliegende Gesetzentwurf entweder nur zu einem Papiertiger werden oder ein entsprechendes Gesetz bringt die Akteure in Zugzwang, der zu schlechten Notlösungen führt.

2.2 Auswahl der Plattformen benötigt gesetzliche Kriterien

Die Einführung neuer Technologien an Schulen ist ein aufwändiger Prozess, der über mehrere Jahre geplant werden sollte. Zunächst stellen sich Fragen, wie die Systeme gestaltet sein müssen, um den Zielen einer Schule zu genügen. Erst danach können Entscheidungen getroffen werden. Leider definiert der Gesetzentwurf keine Kriterien, die eingesetzten Lern- und Lehrsysteme erfüllen müssen. Denn Schulen suchen im Moment verständlicherweise eine Plattform, welche stabil einsetzbar ist und keine große Einarbeitung erfordert. Das landeseigene Schulportal[11] in Hessen existiert zwar schon lange, konnte den Ansturm nach den Schulschließungen im März jedoch nicht bewältigen und erfordert eine gewisse Einarbeitungszeit.

Beim Einsatz von Software kann man sich zwischen freier und proprietärer Software entscheiden. Proprietäre Software erzeugt eine hohe Abhängigkeit vom Anbieter in Bezug auf Datenverarbeitung, Weiterentwicklung der Software, Sicherheit etc. Um die eigene Unabhängigkeit zu bewahren, ist von diesen abzuraten. Zudem nutzen zahlreiche Firmen ihre zum Teil kostenlosen Angebote an Schulen, um die jungen Nutzer*innen an ihre Software zu gewöhnen und sich so später über Lock-In-Effekte eine zahlende Kundschaft zu sichern. Ein solches Geschäftsmodell darf nicht von Schulen vorangetrieben werden. Schulen sollten als öffentliche Einrichtungen zudem der Initiative "Public money, public code"[12] folgen und ihre Gelder wann immer möglich in freie Software investieren, damit öffentliche Gelder wieder der Öffentlichkeit zugute kommen und nicht an international operierende Konzerne gehen.

Es gibt weitere Gründe, weshalb verschiedene Verwaltungen auf freie Software umsteigen[13]. Diese gelten auch im schulischen Kontext. Freie Software hat neben ihrer Transparenz unter anderem den Vorteil, dass das Anpassen an eigene Bedürfnisse möglich ist. Beispielsweise können sich in den Videokonferenzen von Microsoft Teams die Teilnehmer*innen gegenseitig stumm schalten oder entfernen, da das Tool nicht primär für den Unterricht entwickelt wurde[14]. Die Funktion führte zu Problemen beim Fernunterricht. In der freien Alternative Jitsi gibt es die Funktion auch, lässt sich dort aber durch minimale Codeanpassungen deaktivieren. Dies wurde beispielsweise von den Medienzentren in Baden-Württemberg umgesetzt, um die Unterrichtsqualität zu steigern. Wir begrüßen sehr, dass das hessische Schulportal bereits auf freier Software basiert und empfehlen dieses weiterzuentwickeln anstatt Schulen auf proprietäre Alternativen wechseln zu lassen.

Wird die Nutzung einer Technologie gesetzlich verlangt, dann nur mit entsprechenden Vorgaben, denen die gewählten Lösungen genügen müssen. Gleiches gilt für einen möglichen Einsatz von Learnig Analytics Systemen. Dies wird in Abschnitt 2.3 diskutiert.

11 https://info.schulportal.hessen.de/das-sph/sph-ueberblick/
12 https://publiccode.eu/de/
13 https://www.br.de/nachrichten/netzwelt/open-source-auf-dem-amt-freie-software-in-der-verwaltung
14 Stand Mai 2020

2.3 Keine Kompromisse beim Datenschutz eingehen

Während des plötzlich einsetzenden Homeschoolings im März 2020 griffen viele Lehrkräfte aus der Notsituation heraus auf die erstbeste Software zurück, um den Unterricht irgendwie weiterführen zu können. Darunter waren Dienste wie Zoom oder Teams, die beide als kritisch angesehen werden. Während die Datenschutzbeauftragten einhellig vor Zoom warnen, riet die Berliner Datenschutzbeauftrage im Mai 2020 generell von Video-Anrufen über Skype und Microsoft Teams ab[15]. Selbst wenn man es schafft, proprietäre Software DSGVO-konform im Unterricht umzusetzen, ist es fraglich, ob diese aufgrund der seit Jahren anhaltenden Kritik bezüglich des Datenschutzes und der IT-Sicherheit die erste Wahl sein sollte.

Die Wahl der Software darf nicht vom Geldbeutel abhängen, denn sonst kaufen wohlhabendere Schulen datensparsame Lösungen ein, während ärmere Schulen Kompromisse beim Datenschutz eingehen müssen. Es wäre nicht hinnehmbar, dass Heranwachsende ihr Recht auf Bildung nur wahrnehmen können, wenn ihre personenbezogenen Daten von Dritten ausgewertet werden. Heranwachsende sind noch nicht in der Lage, die damit verbundenen Risiken einschätzen zu können. Die in Lehr- und Lernsystemen anfallenden Daten sind ähnlich wie Gesundheitsdaten höchstpersönlich und müssen entsprechend geschützt werden. Sie bilden die Schul- und Lernkarrieren über Jahre hinweg sehr detailliert ab und aus den Datensätzen lassen sich beispielsweise die künftigen Berufslaufbahnen vorhersagen. Daher betrachten wir die Angebote, die große Technologiekonzerne wie beispielsweise Microsoft oder Google den Schulen machen, mit großer Sorge. US-amerikanische Firmen unterliegen zudem anderen Zwängen als europäische und müssen auf Verlangen der amerikanischen Regierung Daten weitergeben. Viele ihrer Geschäftsmodelle beruhen auf der massiven Sammlung von Verhaltensdaten, um daraus "Vorhersageprodukte" zu erstellen[16]. Diese Praxis, die wir beispielsweise vom Telemetriedatensammeln von Windows 10 oder Office 365 kennen[17], hat bereits Einzug in unsere Schulen gehalten. Es ist nicht akzeptabel, dass Menschen bereits im Kindesalter in den Schulen an diesen Zustand gewöhnt werden. Unser Bildungssystem muss hier eine Schutzzone sein und darf nicht ökonomischen Märkten und entsprechenden Zwängen unterworfen werden.

Bei solcher proprietärer Software ist weiterhin nicht nachvollziehbar, welche Backdoors und unbeabsichtigte Sicherheitslücken in ihr vorhanden sind, über die Geheimdienste oder unbefugte Dritte Zugriff auf Daten erhalten. Ganz anders verhält es sich bei freier Software, deren Quellcode offen einsehbar ist. Hier ist transparent, welche personenbezogenen Daten bei der Nutzung erhoben werden. Freie Software kann zudem dezentral betrieben werden, was die bereits bestehende Landeslösung entlastet. Durch solche dezentralen Lösungen wird auch verhindert, dass bei einem Datenleck[18] eine einzige, riesige Datenbank von Unbefugten einsehbar wird.

Wenn über den Einsatz sogenannter Learning Analytics Systeme[19] nachgedacht wird, ist zu beachten, dass diese umfassende Analysen auf den anfallenden Lerndaten ausführen.

15 https://www.sueddeutsche.de/digital/microsoft-teams-datenschutz-videokonferenz-berlin-1.4911940
16 https://www.bpb.de/apuz/292337/surveillance-capitalism-ueberwachungskapitalismus
17 https://www.golem.de/news/windows-10-die-anatomie-der-telemetrie-1903-140185.html
18 https://www.heise.de/security/meldung/Schul-Cloud-gehackt-4723911.html
19 https://en.wikipedia.org/wiki/Learning_analytics

Die Motivation dabei ist, Lernende computerbasiert individuell zu fördern und so ihren Lernerfolg zu maximieren bzw. eine viel Zeit sparende digitale Übersicht für die Lehrenden zu schaffen. Dies soll die Lehrkräfte entlasten, die bei rund 30 Schüler*innen pro Klasse nicht jede*n Schüler*in individuell fördern kann. Ob der Gesetzentwurf derartige Systeme ein- oder ausschließt, bleibt unklar. Es ist aber in jedem Fall zu empfehlen, möglichst bald die nötigen gesetzlichen Vorgaben für solche Systeme zu definieren. Learning Analytics Anwendungen bieten Chancen für den Unterricht, sind aber gleichzeitig aufgrund der umfassenden Datensammlung mit einem großen Risiko verbunden. Wie man diese Chancen bei gleichzeitiger Risikominimierung nutzen kann und in welchem Rahmen es ethisch vertretbar wäre, solche Systeme einzusetzen, muss ausführlich und in der gesellschaftlichen Breite diskutiert werden. So schlagen wir beispielsweise eine dezentrale Speicherung der Daten auf Schulebene vor, kurze Löschfristen und einen stark eingeschränkten Zugriff auf solche Daten.

Abschließend ist zu betonen, dass Datenschutzdebatten zu Beginn von Planungen geführt werden müssen und nicht, nachdem bereits Fakten geschaffen wurden, weil die Dienste bereits im Einsatz sind.

2.4 Neue Technologien verursachen laufende Kosten

Erstaunlich ist, dass der Gesetzentwurf keine entstehenden Kosten bei der Einführung von Lehr- und Lernplattformen erkennt. Sowohl freie als auch proprietäre Software verursacht laufende Kosten. Eine Reduktion wäre nur durch Kompromisse beim Datenschutz denkbar und Lernende wie Lehrende mit ihren persönlichen Daten bezahlen.

Für proprietäre Software fallen in der Regel Lizenzkosten an. Wahrscheinlich muss diese aber auch bereitgestellt, betrieben und administriert werden. Dabei entstehen laufende Kosten. Damit die Anschaffung neuer Software keine finanziellen Auswirkungen hat, wie es der vorliegende Gesetzentwurf beschreibt, müsste man sich für die Nutzung von vermeintlich kostenlosen proprietären Diensten entscheiden, bei denen Nutzer*innen mit ihren eigenen Daten zahlen. Warum dies problematisch ist, haben wir bereits in Abschnitt 2.3 beschrieben. Aber auch andere Plattformen großer, meist US-amerikanischer Anbieter sammeln trotz dauerhafter Lizenzkosten Nutzerdaten. Sie sind somit ebenfalls datenschutzrechtlich problematisch und deshalb abzulehnen.

Auch der Einsatz von freier Software ist mit Kosten verbunden. Zwar fallen bei freier Software keine Lizenzkosten an, jedoch muss ein Budget für die Administration, den Betrieb und die optionale Weiterentwicklung zur Verfügung gestellt werden. Da der Quellcode für alle frei und kostenlos verfügbar ist, könnten Schulträger einen Teil dieser Gelder einsparen, wenn eine Stiftung oder ein reicher Schulträger die Entwicklungskosten für alle übernimmt, was auch ein Mehr an Bildungsgerechtigkeit bringt. Die Kosten für die Weiterentwicklung sind bei freier Software zwar ein kostenmäßiger Nachteil, jedoch auch von Vorteil, da ein Anpassen an eigene Bedürfnisse möglich ist, anders als bei den großen Anbietern, von denen man sonst abhängig ist.

Weiterhin kostet die Fortbildung der Nutzer*innen der Lehr- und Lernsysteme Geld, ganz unabhängig vom eingesetzten System. Eine genauere Betrachtung dazu folgt nun.

2.5 Lernende und Lehrende müssen fortgebildet werden

Bei der Einführung von digitalen Lehr- und Lernsystemen müssen alle Anwender*innen der Systeme in der sachgerechten Nutzung geschult werden. Was passiert, wenn man diesen Fortbildungsbedarf ignoriert, war während des Homeschoolings im Corona-Lockdown zu beobachten. Lehrende wussten sich zum Teil nicht zu helfen und versendeten schriftliche Arbeitsaufträge per E-Mail, was Kritik der Eltern und Öffentlichkeit hervorrief[20]. Aber auch andere Lehrende mit innovativen Unterrichtsformen wie Flipped Classroom mit Erklärvideos und dazu passenden Videokonferenzen scheiterten, da die Schüler*innen nicht wussten, wie sie zu arbeiten haben oder es nicht schafften, an den Konferenzen teilzunehmen.

Der Fortbildungsbedarf besteht somit bei allen am Schulleben Beteiligten. Lehrkräfte müssen wissen, wie sie mit den digitalen Systemen ihren Unterricht, die Fachschaftsarbeit oder die Schulorganisation gestalten. Schüler*innen müssen ein solches System als Anlaufstelle ihres Lernens begreifen und sicher bedienen können. Bei zu vollen Lehrplänen oder fehlender Ausstattung in den Schulen fehlen aber Fortbildungs- und Übungsmöglichkeiten. Insbesondere bei Schüler*innen der Primarstufe spielen die Eltern eine große Rolle, denn sie müssen das Homeschooling ihrer Kinder am heimischen Rechner zwingend begleiten, da diese Kinder erst am Anfang ihrer Lernkarriere stehen. Sonst hängt Bildung noch mehr vom Elternhaus ab. Konzepte für entsprechende Elternfortbildungen gibt es noch nicht.

Die Schulung auf Lehr- und Lernsysteme auf Seiten der Lernenden ist immer noch überschaubar im Vergleich zu dem, was das Lehrpersonal können muss. Dass Lehrkräfte an den Universitäten und im Referendariat immer noch darin ausgebildet werden, den Unterricht exklusiv für das Klassenzimmer zu gestalten und dort durchzuführen, erweist sich in der Krise als schlimmes Versäumnis. Klassischer Unterricht lässt sich nicht 1:1 digital abbilden und auch das Maß an Stoffumfang in einer Homeschooling-Phase ist ganz anders als zu Präsenzzeiten und erfordert zudem eine echte Abstimmung aller Kolleg*innen, die die jeweilige Klasse unterrichten.

Scheitern Lehrende an den jetzt an sie gestellten Anforderungen, ist ihnen dabei kaum ein Vorwurf zu machen, da die nötigen Anpassungen von Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte von der Bildungspolitik über Jahre ignoriert wurden. Diesen Defiziten gilt es im Sinne einer zeitgemäßen Bildung schnellstmöglich entgegenzutreten, auch wenn hier viel Zeit und Geld veranschlagt werden müssen. Je länger man das Problem ignoriert, desto größer wird es.

20 https://www.welt.de/politik/deutschland/article209375327/GEW-Vorsitzende-Lehrer-werden-richtiggehend-gebasht.html

2.6 Technik ist nicht neutral

Der bekannte Medientheoretiker Marshall McLuhan stellte schon vor über 50 Jahren mit seiner oft zitierten Aussage "The Medium is the Message" fest, dass Medien Botschaften nicht neutral übermitteln, sondern der Kontext ihre Bedeutung beeinflusst[21]. So halten wir die Behauptung im Gesetzentwurf, dass die einzuführenden digitalen Lehr- und Lernsysteme keinen Einfluss auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern haben, für eine gewagte These, die erst am konkreten System evaluiert werden muss.

Frauen gelten während der Corona-Pandemie als die doppelten Verlierer[22]. Während alle Geschlechter zunächst von den umfangreichen Beschränkungen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen waren, mussten viele Frauen im Home Office nicht nur ihrem regulären Job nachgehen, sondern sich gleichzeitig auch um die Kinder kümmern, die aufgrund der allgemeinen Schul- und Kita-Schließungen von zu Hause am Unterricht teilnehmen oder ohne Unterricht betreut werden mussten. Schon vor dem Ausbrechen der Pandemie war bekannt, dass sich Mädchen aufgrund gesellschaftlicher Vorgaben mehr im Haushalt einbringen als ihre Brüder[23]. Verbringen Kinder und Jugendliche mehr Zeit zu Hause, besteht das Risiko, dass sich dieses Ungleichgewicht weiter zum Nachteil von Mädchen und junger Frauen verstärkt.

Ein weiterer Faktor für Ungerechtigkeit zwischen den Geschlechtern könnten die im Homeschooling genutzten Endgeräte darstellen, da diese nicht einheitlich vom Schulträger zur Verfügung gestellt werden. Laut der JIM-Studie 2019 besitzen Jungen rund 9% häufiger einen eigenen Laptop oder Computer als Mädchen[24]. 3% mehr Mädchen dagegen besitzen ein eigenes Smartphone. Laptops oder Computer sind aber aufgrund der Tastatur und des großen Bildschirms für viele Lehr- und Lernsysteme Systeme besser geeignet als Smartphones.

21 https://en.wikipedia.org/wiki/The_medium_is_the_message
22 https://www.hessenschau.de/gesellschaft/jobverlust-und-kinderbetreuung-wenn-die-coronakrise-frauen-doppelt-trifft,frauen-coronakrise-100.html
23 https://www.tagesspiegel.de/wissen/engagement-bei-der-familienarbeit-kinder-helfen-weniger-im-haushalt/19489658.html
24 https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2019/JIM_2019.pdf, Seite 8

2.7 Menschen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt werden

Anders als die Autor*innen des Entwurfs sehen wir Auswirkungen auf die angestrebte Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, die das Einführen von Lehr- und Lernplattformen mit sich bringt. Die verpflichtend umzusetzende EU-Richtlinie 2016-2102 stellt nicht ohne Grund hohe Anforderungen an Software, die von öffentlichen Stellen genutzt wird[25]. Und eine einfache Vorlesefunktion reicht nicht aus, damit ein blinder Mensch einem digital organisierten Unterricht folgen kann.

Neben den Herausforderungen, die es bereits im täglichen Präsenzunterricht für Schüler*innen mit Behinderungen gibt, kommen die eigenen Strukturen von Lehr- und Lernplattsystemen hinzu. Der Fortbildungsbedarf und die nötige parallele Begleitung sind bei diesen Schüler*innen entsprechend höher. Gleiches gilt für Lehrende mit Behinderungen. Auch entstehen bei diesen Gruppen deutlich höhere Kosten aufgrund der zum Teil sehr hohen Lizenzkosten für notwendige ergänzende Programme.

25 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32016L2102

3. Ausblick

Die Umsetzungsschwierigkeiten beim Homeschooling haben bereits einen Schaden an der Bildungsgerechtigkeit angerichtet. Es traf dabei die Jüngsten sowie Ärmsten und damit Schutzbedürftigsten am meisten, da ihr Lernfortschritt am stärksten von Dritten abhängt. Diesen Defiziten muss durch das hessische Parlament entgegengewirkt werden. Die im Gesetzestext geforderten Bildungsplattformen sind hierbei nur einer von vielen nötigen Bausteinen. Ihr Einsatz ist eine lange überfällige Anpassung an die Tatsache, dass wir seit vielen Jahren in einer vernetzten Wissensgesellschaft leben, in welcher sich die Art, wie wir uns Wissen aneignen und wie wir uns darüber austauschen, grundlegend geändert hat.

Das heutige Schulsystem stammt aus der Nachkriegszeit und hat sich mit seinen etwa zehnjährigen Veränderungszyklen seitdem wenig verändert. Es wurde im Zeitalter der Industrialisierung entwickelt und sah vor, Schüler*innen während ihrer Schulzeit auf den Alltag und eine Berufsausbildung vorzubereiten. Nach der Berufsausbildung sollte die ausgebildete Person für den Rest ihres Arbeitslebens im erlernten Beruf verbringen. Doch diese Realität existiert nicht mehr. Längst leben wir in einer Informationsgesellschaft, in der sich Menschen ihr Leben lang fortbilden müssen, um mit einer sich stetig wandelnden Welt Schritt halten zu können und diese bestenfalls aktiv und zum Wohle der Gemeinschaft mitzugestalten. Darauf müsste die heutige Schule vorbereiten.

Während die Digitalisierung alle Lebens- und Arbeitsbereiche innerhalb weniger Jahre revolutioniert hat, gab es im Schulsystem zahlreiche Reformen, die aber niemals das System als solches grundsätzlich verändert oder in Frage gestellt haben. Es stellt sich die Frage, inwiefern ein weiteres kleinschrittiges Anpassen bei den beschriebenen Defiziten sinnvoll ist. Eine zeitgemäße Bildung darf sich nicht darauf beschränken, Lernenden und Lehrenden ein paar Geräte, Infrastruktur und Tools zur Verfügung zu stellen und diese didaktisch sinnvoll in den Unterricht einzubinden. Zu einer zeitgemäßen Bildung gehört selbstverständlich die Möglichkeit zeit- und raumunabhängig zu lernen, aber auch fächerübergreifend und kollaborativ zu arbeiten. Open Educational Ressources (OER) ermöglichen jungen Menschen dabei ein echtes Mitarbeiten anstatt dem noch üblichen Konsumieren von Schulbüchern. Generell ist zu wünschen, dass sie schon in ihrer Schulzeit an realen Projekten mitarbeiten dürfen, anstelle in dem Lernsilo Schule bis zu ihrem Abschluss zu verbleiben. Deshalb sollte es früh Möglichkeiten für individuelle Curricula geben. Man darf nicht weiter versuchen, Schüler*innen innerhalb von willkürlich gebildeten Jahrgangskohorten dabei zu helfen, mit dem gleichen Lernstoff für alle irgendwie klar zu kommen.

Im Unterricht der Zukunft dürfen neue Inhalte und Kompetenzen rund um die digitale Mündigkeit nicht vernachlässigt werden. Dabei geht es nicht nur darum, Schüler*innen zu versierten Nutzer*innen der Technologien auszubilden, sondern ihnen ein Grundverständnis über die Technik selbst zu vermitteln, um diese hinterfragen und gestalten zu können. Die Digitalisierung insgesamt darf nicht nur als technischer Prozess behandelt werden. Es ist ein gesellschaftspolitischer Vorgang und erfordert daher die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen technischen und gesellschaftlichen Fragestellungen. Schule muss eine Grundkompetenz und eine Haltung im persönlichen Umgang mit den Entwicklungen unserer zunehmend digitalen Welt vermitteln. Diese

digitale Mündigkeit umfasst ein fächerübergreifendes Medienschutzkonzept für sich und andere; ein solides Anwenderwissen und ein kritisches Denken, welches sich ohne ein grundlegendes Technikverständnis, wie es das Fach Informatik vermitteln kann, nicht voll ausbilden kann.

Folglich wird ein Gesetz benötigt, welches eine Gesamtstrategie für eine zeitgemäße Bildung entwirft und sich nicht auf Einzelaspekte davon beschränkt. Sonst werden mehr neue Probleme geschaffen als gelöst.

Hätten wir bereits etablierte Lehr- und Lernplattformen, so könnten im Zuge der Pandemie schul- bzw. schulträgerweite oder gar landesweite Onlineklassen für alle Fächer und Jahrgänge realisiert werden, in die sich die Schüler*innen ganz nach ihrem eigenen Bedarf einschreiben könnten und verpassten Stoff eigenständig nacharbeiten. Würden Online-Elemente bereits jetzt einen festen Anteil am jährlichen Curriculum beanspruchen, so wäre ein nötiges Umstellen von Präsenzunterricht auf Homeschooling oder auf eine hybride Phase deutlich einfacher.

LANDESVERBAND HESSEN
im GANZTAGSSCHULVERBAND
GGT E.V.
Vorsitz: Guido Seelmann-Eggebert
Anschrift: Lichtenbergstr. 13a
65191 Wiesbaden
E.-Mail: p.: gkseelmann@t-online.de

Wiesbaden, den 2.7.2020

Stellungnahme zur Anhörung im Kulturpolitischen Ausschuss am 16. September 2020

Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten betreffend „Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz“, Druck 20/2666

Wir bedanken uns als Vertreter des Hessischen Ganztagsschulverbands für die Möglichkeit unsere Ansichten zum Gesetzentwurf zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz formulieren und vortragen zu dürfen.

Der Vorstand des Ganztagsschulverbands Hessen begrüßt den grundsätzlichen Inhalt des Gesetzentwurfs der Fraktion der Freien Demokraten betreffend „Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz“.

Vor allem Ganztagsschulen und ganztägig arbeitende Schulen benötigen jedoch entsprechende hohe personelle und finanzielle Unterstützung und brauchen eine gute Grundausstattung mit Hard- und Software.

Sehr begrüßen wir die im Gesetzesentwurf formulierte Aussage, dass „Schülerinnen und Schülern weder Bevorzugungen noch Benachteiligungen aufgrund leistungsfremder Merkmale, wie beispielsweise Herkunft oder wirtschaftliche Lage, erfahren:“ Die Wahrung der Chancengleichheit ist bei der Umsetzung des Gesetzesentwurfs für uns unabdingbar. Jedes Kind soll Zugang zu einer guten Grundausstattung mit Hard- und Software haben, unabhängig leistungsfremder Merkmale.

Es ist daher aus unserer Sicht unabdingbar, dass die jeweiligen Schulträger Kinder und Jugendliche, die über kein digitales Endgerät (Computer, Laptop, Tablet) alleine verfügen, z.B. mit einem WLAN-fähigen Endgerät ausstatten, auf dem eine zukunftsfähige Software (mindestens 3 Jahre Kompatibilität) installiert ist. Das Land muss daher im Rahmen des Digital-Paktes oder einer anderen Mittelzuweisung, zum Beispiel über den Kreisausgleichsstock, den Schulträgern Finanzmittel zur Verfügung stellen, damit diese ihrer Ausstattungsaufgabe nachkommen können.

Nach unserer Meinung muss auf die flächendeckende Qualifizierung der Lehrkräfte hinsichtlich der digitalen Bildung ebenso geachtet werden. Gerade die Corona Pandemie hat gezeigt, dass hier ein erheblicher Nachholbedarf besteht. Die Zeit drängt auch angesichts einer möglichen 2. Welle der Pandemie. Auch müssen digitale Unterrichtsangebote an den Schulen deutlich erhöht werden.

Gut ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen sind unerlässlich, um den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern und Erziehungsberechtigten nach hochwertiger Bildung gerecht zu werden.

i.A. Guido Seelmann-Eggebert

Landesvorsitzender des Ganztagsschulverbandes Hessen

Gesamtverband
der Lehrerinnen und
Lehrer an beruflichen
Schulen in Hessen e. V. (glb)

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen
in Hessen e. V. (glb) • Somborner Straße 21, 63517 Rodenbach

Hessischer Landtag
Frau Michaela Öftring
Schlossplatz 1 - 3
63583 Wiesbaden

Gewerkschaft für berufliche Bildung im dbb
beamtenbund und tarifunion Landesbund Hessen

Landesverband im BvLB Bundesverband
der Lehrkräfte für Berufsbildung e. V.

Mitglied im
Deutschen Lehrerverband Hessen (DLH)

03.07.2020

Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten betreffend „Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz", Drucks. 20/2666

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (glb) bedankt sich für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten betreffend „Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz", Drucks. 20/2666, Stellung nehmen zu können.

Digitalisierung ist ein außerordentlich wichtiger Faktor in der Bildung und nicht zuletzt in der beruflichen Bildung. Wir haben dies immer wieder betont in unseren Meinungsäußerungen, u. a. im vergangenen Jahr im Kulturpolitischen Ausschuss, in Gesprächen mit bildungspolitischen Sprecher*innen, dem Hessischen Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz sowie Vertreter*innen des Hessischen Kultusministeriums. Und nicht zuletzt haben wir uns im Jahre 2017 auf unserem 26. Hessischen Berufsschultag „Berufliche Schulen 4.0: Quo vadis?" diesem Thema intensiv gewidmet. Sie können versichert sein, dass gerade dieses Thema uns sehr am Herzen liegt. Aber braucht es eine weitere Änderung des Hessischen Schulgesetzes?

Im Hessischen Schulgesetz sind bereits eine Reihe von gesetzlichen Grundlagen gegeben, bspw. § 6 Abs. 4 HSchG, § 10 HSchG, § 86 HSchG sowie § 153 HSchG, die es ermöglichen, auf digitalem Wege zu arbeiten. Einer Änderung in der vorliegenden Form können wir jedenfalls nicht zustimmen.

Vielfältige Schwierigkeiten traten während der Aussetzung des Unterrichts im Hinblick auf das digitale Lernen auf. Allen voran wurden bei den Schülerinnen und Schülern die fehlende Selbstorganisationskompetenz, der fehlende Zugang zu Hardware, unzureichende Zeitfenster zur Bearbeitung der Aufgaben in der dualen Ausbildung und mangelnde digitale Kompetenzen sowie Datenschutzprobleme genannt. Letztendlich bestätigt sich durch die Krise, dass für die Digitalisierung ein neues Kompetenzverständnis für Lehren und Lernen im Unterricht Einzug halten muss. Wie schaffen wir es, neben Ermöglichung der Entwicklung von Fachkompetenzen gleichwertig Eigeninitiative, Selbstverantwortung, Selbststeuerungen, Kreativität zu initiieren als übergreifende Kernkompetenzen, daneben aber auch Teamarbeit, Kooperation und Kommunikation bei individuellem Lernen verstärkt zu ermöglichen, konzentriert in Einzel- und Gruppenorganisation erarbeitete Problemlösungen komplexer Aufgabenstellungen, Fallstudien zu fordern und zu fördern?

Insbesondere können nicht alle Schüler*innen aufgrund mangelnder technischer Ausstattung oder fehlendem technischen Know how am Homeschooling adäquat teilnehmen. Teils fehlen digitale

Geschäftsstelle:
Somborner Straße 21
63517 Rodenbach
Tel.: 06184 2056657
Fax: 06184 2056658

E-Mail-Adresse:
glb.hessen@t-online.de
Internet-Adresse:
www.glb-hessen.de

Kontoverbindung:
Postbank Frankfurt/M.
IBAN DE83 5001 0060 0100 8136 00
BIC PBNKDEFF
Amtsgericht Hanau: VR 1766

Landesvorsitzende:
Monika Otten
Stellvertretende Landesvorsitzende:
~~Bertram Böhser, Thomas Kramer,~~
Alexander Neuhoff, ~~Hans-Georg Walka~~

Endgeräte, Drucker, WLAN oder ausreichende Verträge mit Mobilfunkanbietern etc. Zum Teil ist es aber auch nur der Wohnort, der nicht mit einer entsprechenden Netzanbindung versorgt ist und über nicht ausreichende Möglichkeiten zur Teilnahme am Homeschooling entscheidet. Auch hatten/haben nicht alle Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder beim Homeschooling zu unterstützen, da sie selbst im Homeoffice arbeiten mussten und/oder nicht über das notwendige Wissen verfügen.

Wichtig sind individuelle Förderung, Chancengleichheit und persönlicher Kontakt. Letzterer ist für die Schülerinnen und Schüler nicht gleichwertig durch Videokonferenzen und e-learning zu ersetzen. Dies hat sich in den Wochen mit der schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebes gezeigt. Es war zu beobachten, dass die Nachhaltigkeit des digitalen Lernens nicht immer gegeben war und Inhalte nachgearbeitet werden mussten. Zudem ist es eine Herausforderung, den persönlichen Bedürfnissen zur Verarbeitung einer Krise, (einen) Raum zu geben, das digitale Erlernte zu festigen und aus der Krise wieder in einen „normalen" Schulalltag zu finden.

Die Krise hat gezeigt, welche Dinge notwendig sind, um die Digitalisierung voranzubringen. Bei alldem darf die Bildungsgerechtigkeit nicht aus dem Auge gelassen werden. Die Teilhabe an Bildung darf nicht vom Elternhaus abhängen. Vor allem muss aber auch das Primat der Pädagogik beachtet werden und ein Mehrwert bei der Nutzung der digitalen Medien entstehen.

Eine Gesetzesänderung allein führt hier nicht zum Ziel.

Wir haben Lehrkräfte unseres Verbandes zur Situation in der Corona-Pandemie befragt und eine Pressemitteilung dazu herausgeben. (https://www.glb-hessen.de/wp-content/uploads/2019/12/PM-DIGITALER-UNTERRICHT-IN-ZEITEN-VON-CORONA-26052020.pdf) Dort ist im Einzelnen nachzulesen, was wir für die Forcierung der Digitalisierung für notwendig erachten.

Mit freundlichen Grüßen

M. Otten

Monika Otten
glb-Landesvorsitzende

HAUPTPERSONALRAT
DER LEHRERINNEN UND LEHRER
BEIM HESSISCHEN KULTUSMINISTERIUM

DER VORSITZENDE

An den
Hessischen Landtag
Die Vorsitzende
des Kulturpolitischen Ausschusses
Postfach 3240

65022 Wiesbaden

Aktenzeichen IV/59

Datum 3. Juli 2020

Einladung zur schriftlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten betreffend „Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz"

Anschreiben vom 26. Mai 2020 – Aktenzeichen: I A 2.8

Sehr geehrte Damen und Herren,

der HPRLL bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf und gibt Folgendes zu bedenken:

Die Schulschließungen ab Mitte März und die anschließenden Einschränkungen beim Präsenzunterricht haben die bestehenden Defizite in der Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien offen zu Tage treten lassen. Nicht nur vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hält auch der HPRLL deutlich verstärkte Anstrengungen für den Aufbau einer öffentlichen digitalen Bildungsinfrastruktur, für mehr entsprechende Fortbildungsangebote und für die Ausstattung aller Lehrerinnen und Lehrer mit dienstlichen Endgeräten für unerlässlich.

Gleichwohl kann der HPRLL der hier vorgeschlagenen Gesetzesänderung nicht zustimmen, da sie auf eine schulrechtliche Gleichsetzung von digitalen Lehr- und Lernformen mit dem Präsenzunterricht hinausläuft. Dies könnte einem fatalen Abbau der Unterrichtsversorgung Vorschub leisten, gerade auch angesichts des aktuellen Lehrkräftemangels. Nicht zuletzt die Erfahrungen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie haben jedoch aufgezeigt, dass auch die besten digitalen Ansätze niemals das Lernen im sozialen Kontext der Schule, das sinnliche Erleben und die direkte Interaktion im Unterricht ersetzen können. Daher gilt es vielmehr, didaktische Ansätze zu entwickeln und zu stärken, die den integrierten Einsatz digitaler Medien im Präsenzunterricht und in Ergänzung zu diesem vorsehen.

Luisenplatz 10 - 65185 Wiesbaden - Telefon 0611/368-2533 Telefax 0611/368-2091
hauptpersonalratll@hprll.hessen.de

Um diese wünschenswerte Entwicklung weiter voranzubringen, ist jedoch keine Änderung des Schulgesetzes erforderlich, sondern vielmehr müssen die Rahmenbedingungen entsprechend der oben skizzierten Anforderungen deutlich verbessert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Zeichner

Peter Zeichner

Schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten betreffend „Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz“, Drucks. 20/2666 des DLH (Deutscher Lehrerverband Hessen)

Der DLH (Deutscher Lehrerverband Hessen) stimmt dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion insoweit zu, dass digitale Lehr-und Lernsysteme nunmehr auch im Hessischen Schulgesetz verankert werden. Dies trägt auch den bereits erfolgten gesellschaftlichen Entwicklungen im Allgemeinen wie auch in den hessischen Schulen im Speziellen Rechnung.

Es bedarf jedoch für die erfolgreiche praktische Umsetzung einiger Gelingensbedingungen:

1) Die Persönlichkeitsrechte aller am Unterricht Beteiligten müssen gewährt werden. Unterricht ist keine öffentliche Veranstaltung, sondern ein geschützter Raum. Dies muss weiterhin und vor allem anderen gelten.
2) Alle Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler müssen mit digitalen Endgeräten (Tablet oder Laptop) ausgestattet werden. „Bring your Owen device“ ist nur die zweitbeste Lösung.
3) Die umfassende Klärung von Datenschutzfragen (Admin-Rechte, Rollendefinitionen, Löschregelungen usw.) wird die rechtliche Grundlage für erfolgreiches Arbeiten im digitalen Raum bieten,
4) Erlaubte Software muss durch eine Prüfstelle des Landes Hessen zertifiziert werden. Anträge können zukünftig dort gestellt werden.
5) Dienstliche E-Mail-Adressen gewährleisten dann die schnelle Kommunikation innerhalb der hessischen Bildungslandschaft.
6) Urheberrechtsfragen müssen so angegangen werden, dass sie praktisch handhabbar sind und keine haftungsrechtlichen Ansprüche auslösen können.
7) Ein schneller, professioneller und umfasssender IT-Service sorgt dann für einen reibungslosen Ablauf im Schulalltag.
8) Ein dem Arbeitsschutzausschuss vergleichbares Gremium mit regelmäßigem Sitzungsturnus, bestehend auf Schulamtsebene u.a. aus Vertretern des jeweiligen Staatlichen Schulamts, des Schulträgers wie auch des Gesamtpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer (GPRLL) ist dann in der Lage, Herausforderungen vor Ort zu bewältigen.
9) Durch die digitalen Lehr- und Lernsysteme wird Unterricht komplexer, möglicherweise auch durch die spezifischen Herausforderungen arbeitsintensiver. Sowohl Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrerinnen und Lehrer müssen vor Überlastung geschützt werden. Digitalisierung kann nur im Einklang mit Bewährtem wie einer vielfältigen

Stundentafel oder der Regelung von Arbeitszeiten stehen, und darf nicht zu einem Einfallstor werden, um hier erfolgreiche Bildungsgrundlagen zu untergraben.

10) Fortbildungen für hessische Lehrkräfte zu vielfältigen Themen im Bereich der Digitalisierung müssen quantitativ und qualitativ deutlich ausgebaut werden. Webinare können hier wie bereits in den vergangenen Monaten geschehen einen Beitrag dazu liefern.
11) Anträge zu Materialanschaffung abseits einer vordefinierten Basisausstattung müssen möglichst unbürokratisch und schnell abgearbeitet werden können. Es sollte keiner konzeptionellen Vorarbeit bedürfen um Beamer oder WLAN an den Schulen zu haben.

Nach wie vor bietet der Unterricht im klassischen Sinne die bestmögliche Basis für erfolgreiches Lernen. Unstrittig ist, dass im Rahmen des Präsenzunterrichts digitale Medien und Methoden weiterhin Eingang finden. Digitalisierung darf aber nicht zu einem Selbstzweck verkommen. Dabei ist mit Nachdruck zu betonen, dass Präsenzunterricht ein geschützter Raum ist, in welchem die Lehrkraft Experte ist. Mit Blick auf die Digitalisierung im gesamtgesellschaftlichen Kontext sollen Chancen betont werden, nicht nur in Ausnahmesituationen handlungsfähig zu sein. Herausforderungen und Risiko müssen benannt und dürfen nicht ausgeblendet werden. Sobald Personen und Daten digital „stattfinden" können Angriffsflächen entstehen. Unterricht muss in jeglicher Form jedoch angstfrei, unbelastet sein. Daher sollte darauf geachtet werden, dass wo immer es möglich ist (Lernplattform, Videokonferenzportal, Messengerdienst, Schulcloud u.a.) Lösungen durch das Land Hessen selbst angeboten werden.

Sofern diese Herausforderungen angenommen werden wird Digitalisierung auch die hessische Bildungslandschaft positiv beeinflussen können.

Für den DLH:

Annabel Fee (Landesvorsitzende des deutschen Lehrerverbandes)
Volker Weigand (Mitglied des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer für den DLH)

Wiesbaden, den 03.07.2020

VBE Landesverband Hessen Postfach 1209 63530 Mainhausen

Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
Frau Vorsitzende Karin Hartmann, MdL
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

- per Mail -

VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Hessen

Niedergärtenstraße 9
63533 Mainhausen
T. + 49 6182 - 89 75 10
F. + 49 6182 - 89 75 11
info@vbe-hessen.de
www.vbe-hessen.de

Landesvorsitzender
Stefan Wesselmann
Am Obertor 41
64832 Babenhausen
T. + 49 6073 - 68 75 43
stefan.wesselmann@
vbe-hessen.de

Mainhausen, 03.07.2020

Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten betreffend „Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz“, Drucks. 20/2666
hier: Stellungnahme des VBE Hessen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Hartmann,
sehr geehrte Frau Öftring,
sehr geehrte Damen und Herren,

der VBE Hessen bedankt sich für die Möglichkeit eine Stellungnahme zu den o. g. Gesetzesinitiativen abzugeben und stellt dazu vorab ganz grundsätzlich fest:

Dieser knappe Gesetzentwurf betrifft ein gewaltiges Thema. Wenn wir Digitalisierung vorantreiben wollen, geht es uns nicht darum, den ohnehin hohen Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen in den Schulalltag auszudehnen. Es geht um den zielgerichteten Einsatz digitaler Technik in der Schule. Deshalb ist ein medienpädagogisches Konzept genauso wichtig wie eine zeitgemäße, funktionierende technische Ausstattung. Medienpädagogik wiederum meint weit mehr als den handwerklichen Umgang mit digitalen Endgeräten, sondern umfasst auch den kritischen Umgang mit Medien, das Konsumverhalten bis hin zu rechtlichen Grundlagen z.B. für die Nutzung des Internets. Schülerinnen und Schüler

müssen langsam und altersgerecht an die Medien herangeführt werden – ohne dass diese Stift und Heft, Geodreieck, Zirkel und Globus ersetzen. Digitalisierung von Bildung ist kein Selbstzweck, sie bereichert den herkömmlichen Unterricht, aber sie ersetzt ihn nicht.

Um dies zu erreichen bedarf es umfangreicher Qualifizierungsbausteine in allen drei Phasen der Lehrkräftebildung: Von der Universität, über den Vorbereitungsdienst bis hin zur Fort- und Weiterbildung.

Der Stand der Digitalisierung an hessischen Schulen ist sehr unterschiedlich, er reicht von "mittelalterlich" bis "zeitgemäß", je nachdem was ein Schulträger willens und in der Lage ist zu finanzieren.

Gegenwärtig kommt es zudem an vielen Schulen vor, dass Schülerinnen und Schüler eigene Geräte nutzen müssen. Aus Sicht des VBE Hessen ist das kein Ausweis für Modernität oder Flexibilität, sondern schlicht eine Notlösung. Auf keinen Fall darf daraus ein Dauerzustand werden, denn das würde die soziale Ungerechtigkeit zementieren, sowohl innerhalb einer Schule als auch zwischen Schulen. Außerdem ist auszuschließen, dass Lehrkräfte sich mit den Einstellungen sämtlicher gängiger Hersteller von digitalen Endgeräten, allen Betriebssystemen und den damit einhergehenden Unterschieden in den Konfigurationen von APPs auskennen müssen, um die Lernenden entsprechend unterstützen zu können. Das wäre weder zielführend noch leistbar.

Digitalisierung darf auch nicht an der Tür zum Lehrerzimmer aufhören. Auch für Lehrkräfte und in der Verwaltung ist schnelles Internet zentral. An Schulen, die darüber nicht verfügen, sind Rechner bei Software-Updates mitunter über Stunden lahmgelegt. Realität ist außerdem, dass sich PC-Arbeitsplätze in den Lehrerzimmern an einer Hand abzählen lassen. Das Land setzt nun endlich das Projekt „eMail-Adressen für Lehrkräfte“ um, fordert dabei aber die verpflichtende Verwendung durch die Lehrkräfte, ohne allerdings gleichzeitig für einen ausreichenden Zugang zu Dienstrechnern an den Schulen zu sorgen. Die Lehrkräfte sind folglich oft gezwungen, private PCs zu verwenden, was mit Blick auf den Datenschutz hoch problematisch ist: Der Dienstherr überlässt es bisher den Lehrkräften, für notwendige Sicherungsmaßnahmen zu sorgen – und lässt sie damit allein. Das ist ein Unding!

Vor diesem Hintergrund begrüßt der VBE Hessen den Vorstoß der FDP, die Rolle von digitalen Lehr- und Lernformen sowie Netzwerken durch die Änderung des Schulgesetzes zu stärken.

Die Krise infolge der Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Digitalisierung an den Schulen in den letzten Jahren viel zu langsam vorangekommen ist. Der VBE hat darauf immer wieder hingewiesen und es anlässlich einer forsa-Umfrage unter Schulleitern und Schulleiterinnen im Mai 2019 auf den Punkt gebracht: „Der Stand der Digitalisierung ist niederschmetternd und eines reichen Landes unwürdig."

Die Krise bietet aus Sicht der VBE Hessen aber auch eine Chance: Das Land Hessen sollte für die Digitalisierung an den Schulen verbindliche Standards für Infrastruktur, Hardware und Software setzen. Nur so lässt sich aus Sicht des VBE Hessen eine einheitliche und gleichmäßige Ausstattung der Schulen in allen Schulträgerbereichen garantieren, die Voraussetzung für Bildungsgerechtigkeit ist.

Die Mischung aus Präsenzunterricht und Lernen zu Hause (u.a. über digitale Medien) wird auf derzeit nicht absehbare Zeit vonnöten sein. Deshalb gehören zur „Digitalisierung" der Schulen aus Sicht des VBE Hessen im Einzelnen folgende Aspekte unbedingt dazu:

Breitband-Internet:
Noch immer sind manche Gegenden in Hessen nicht ausreichend versorgt, so dass selbst bei bester technischer Ausstattung kein „digitaler Unterricht" möglich ist – weder in der Schule noch zu Hause.

Server-Kapazitäten:
Das Hessische Schulportal ist bislang v.a. für die Verwaltungsebene gedacht und zugänglich. Der Ausbau muss über die Sommerferien erfolgen (inkl. eines Tools für Video-Konferenzen, denn die momentane Freigabe sämtlicher Anbieter widerspricht der EUDSGV und kann daher kein Dauerzustand sein) und es muss gewährleistet sein, dass das Portal auch dann funktioniert, wenn alle hessischen Schulen angeschlossen sind und die Angebote nutzen!

Lizenzen:
Mit der Anschaffung von Hardware ist es leider nicht getan. Das Land Hessen muss bei der „digitalen Bildung" im Blick behalten, dass Lizenzen immer wieder erneuert werden bzw. neue Programme angeschafft / abonniert werden müssen. Auch Wartung und Nachrüstung müssen berücksichtigt werden.

Leihgeräte:
Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass Familien einen PC zu Hause haben und auch die Anschaffung eines Tablets ist für viele Familien zu

teuer. Das Land Hessen muss daher für sorgen, dass an den Schulen ausreichend Geräte zur Verfügung stehen – und zwar nicht nur für die Kinder aus sozial schwachen Familien. Das Modell „bring your own device“ lehnt der VBE Hessen ab, da dies nur Ungerechtigkeiten zementiert und die Mobbing-Gefahr steigt, wenn manche Kinder das neueste Gerät von zu Hause mitbringen, andere „nur“ das Schul-Tablet. Darüber hinaus ist zu klären, dass die Schüler/innen mit diesen Geräten auch von zu Hause in das Internet gelangen, ansonsten sind internetbasierte Lernplattformen für sie nicht erreichbar. Und nicht zuletzt ist zu bedenken, dass ausreichende Mittel für den Support aller Geräte durch entsprechendes Fachpersonal bereitgestellt werden muss, denn mit den einmaligen Anschaffungskosten für die Hardware allein ist es eben nicht getan.

Mit dem von Bund und Land kofinanzierten Digitalpakt sowie dem Geld aus dem Soforthilfeprogramm des Bundes für die digitale Ausstattung und die Erstellung von Online-Lehrangeboten ist eine finanzielle Grundlage gelegt, um die oben beschriebenen Aufgaben umgehend in Angriff zu nehmen. Auf keinen Fall darf die Politik weiter unnötig Zeit verstreichen lassen!

Abschließend weisen wir noch auf die möglichen Risiken der Ausstattung der Schulen mit WLAN hin: Viele Eltern und Lehrkräfte sorgen sich wegen möglicher gesundheitlicher Auswirkungen des „Elektrosmogs“ auf unsere Gesundheit. Als Gewerkschaft besitzt der VBE Hessen nicht die fachliche Expertise, die verschiedenen wissenschaftlichen Studien – die mitunter zu äußerst konträren Einschätzungen der Problematik führen – zu bewerten. Gesicherte Erkenntnisse über Langzeitfolgen werden verständlicherweise erst in einigen Jahren vorliegen. Doch auch in der Zwischenzeit müssen die Sorgen ernst genommen werden.

Die Politik steht daher in der Verantwortung, einerseits die wissenschaftliche Forschung zu WLAN im Blick zu behalten und rechtzeitig auf gesicherte Erkenntnisse zur Gesundheitsgefährdung zu reagieren, und andererseits vorsorglich für die – nach heutigem Stand – beste Technik zu sorgen, also beispielsweise strahlungsarme Geräte und die Möglichkeit, das WLAN abzuschalten, wenn es gerade nicht gebraucht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wesselmann

Wesselmann, Landesvorsitzender

Arbeits-Gemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an den beruflichen Schulen und den Studienseminaren für die beruflichen Schulen in Hessen e. V.

AGD c/o Wirtschaftsschule am Oswaldsgarten Georg-Schlosser-Str. 20 35390 Gießen

An den
Kulturpolitischen Ausschuss
des Hessischen Landtags
Frau Vorsitzende Karin Hartmann
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Gießen
05.07.2020

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten
Drucksache 20/2666

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zum Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten nimmt die AGD wie folgt Stellung und bezieht sich dabei allein auf die Aspekte der beruflichen Bildung:

Die Erfahrungen der Corona Pandemie und der Schulschließungen haben deutlich gezeigt, dass eine grundlegendende Änderung und vor allem Öffnung der Schulen gegenüber digitalen Lehr- und Lernarrangements notwendig ist. Deshalb ist eine Verankerung von entsprechenden Lehr- und Lernsystemen im Hessischen Schulgesetz zwingend. Die AGD begrüßt deshalb diesen Vorschlag zur Ergänzung des Hessischen Schulgesetzes ausdrücklich.

Es ist hohe Zeit, dass die Nutzung der digitalen Lehr- und Lernsysteme, die während der Schulschließungen und der partiellen Öffnung der Schulen zur Anwendung kamen, auf rechtlich sichere Füße gestellt wird.

Nur mit dieser Gesetzesergänzung haben Schulen die Möglichkeit, diese rechtssicher unterrichtsersetzend zu nutzen, sollte dies wieder notwendig werden.

Nur mit dieser Verankerung wird diese Art des Lernens ernst genommen und kann zeugnisrelevant bewertet werden.

Durch eine Verankerung von digitalen Lehr- und Lernsystemen und Netzwerken im Hessischen Schulgesetz sieht die AGD sichergestellt, dass Auszubildenden die Zeit gegeben wird, um z.B. an Unterricht im „blended learning“ teilzunehmen. Wir begrüßen dies ausdrücklich, denn wir haben wahrgenommen, dass Auszubildende zum Teil nur dann für Unterricht freigestellt wurden, wenn er als Präsenzunterricht in der Schule stattfand. In diesem Kontext sollte die Möglichkeit für Distanzunterricht ausgelotet werden. Gerade für Berufe, bei denen die Ausbildungszahlen einer Region für Klassenzuweisungen nicht auskömmlich sind, sollte abgewogen werden, ob eine Mischung aus Präsenzunterricht und Distanzlernen eine Alternative zu Bezirks- oder Landesfachklassen sein könnte.

Auch wenn die Schulschließungen gezeigt haben, dass Distanzunterricht möglich ist, bleibt für uns der Präsenzunterricht der bevorzugte Regelunterricht. Er ermöglicht Lehrkräften und

Annette Greilich, Vorsitzende Schulleiterin der Wirtschaftsschule am Oswaldsgarten Gießen
Georg-Schlosser-Str. 20 35390 Gießen
Tel.: 0641 306-3101 - Fax. 0641 306-3103 – Mail: a.greilich@wso-giessen.net

Schülerinnen und Schülern soziale Interaktion und eine aktive und spontane Lernbegleitung. Gleichwohl dürfen digitale Unterrichtsformate aus dem Unterrichtsgeschehen auf keinen Fall wieder verbannt werden. Gruppen- und Partnerarbeiten via Plattformen wie Moodle oder Mahara genauso, wie Videokonferenzen müssen fester Bestandteil des Lehrens und Lernens bleiben und auf rechtlich sicherer Grundlage stattfinden.

Die AGD begrüßt die Ergänzung des Schulgesetzes auch deshalb, weil dadurch deutlich wird, dass Lehrkräfte die Möglichkeit und Verpflichtung zur Fortbildung im Bereich der digitalen Lehr- und Lernsysteme und der Netzwerke haben, damit diese Form des Unterrichtens Präsenzunterricht gut ergänzen und im Fall einer erneuten Schulschließung sogar kompetent ersetzen kann.

Wir hoffen, dass mit der Ergänzung des Schulgesetzes sichergestellt wird, dass alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Lernmittelfreiheit auf Hardware zugreifen können, die ihnen die Teilnahme an digitalem Lernen ermöglicht. Die Schulschließung hat gezeigt, dass Schülerinnen und Schülern nicht nur Geräte zur digitalen Kommunikation fehlten, es fehlte ihnen auch Datenvolumen, um z.B. an Distanzunterricht teilzunehmen. Hier müssen nach der Gesetzesänderung Rahmenbedingungen geschaffen werden, die sicherstellen, dass keine Schülerin und kein Schüler zurückbleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Greilich
Vorsitzende

Annette Greilich, Vorsitzende Schulleiterin der Wirtschaftsschule am Oswaldsgarten Gießen
Georg-Schlosser-Str. 20 35390 Gießen
Tel.: 0641 306-3101 - Fax. 0641 306-3103 – Mail: a.greilich@wso-giessen.net